

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **40 (1984)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stimmt es, daß die Bindestriche in einem mehrfach zusammengesetzten Hauptwort in dem Teil entfallen, der zwischen Anführungszeichen steht, z. B. „**Bildung für jedermann**“-Gesetz (aber ohne Gänsefüßchen): **Bildung-für-jedermann-Gesetz**?

Antwort: Nein, ob ohne oder mit Anführungszeichen, die einzelnen Wörter müssen immer durch Bindestriche miteinander verbunden werden, denn das Anführungszeichen hat keinen Einfluß auf die Rechtschreibregeln; es ist also „**Bildung-für-jedermann**“-Gesetz zu schreiben. Diese Regel gilt genauso für Zusammensetzungen mit fremdsprachigen Wortteilen, z. B. „Green-River-Range“-Leute, „Chacun-pour-soi“-Lösung. *teu.*

Wie schreibt man hier ‚Öl‘ und ‚Lösungsmittel‘ in Verbindung mit ‚beständig‘: **Das Mittel ist stich- und kratzfest, Öl/öl(-) und Lösungsmittel/lösungsmittel(-) beständig**“?

Antwort: Da die beiden gefragten Wörter angeben, wie beständig das Mittel ist, sind sie — obwohl an sich Substantive (Hauptwörter) — klein und mit dem Grundwort ‚beständig‘ zusammenschreiben, genauso wie auch ‚stichfest‘ geschrieben ist: *Das Mittel ist stich- und kratzfest, öl- und lösungsmittelbeständig.* *teu.*

Sollte es bei dem vielgehörten Ausdruck ‚**integrierender Bestandteil**‘ nicht richtiger ‚integrierter Bestandteil‘ heißen?

Antwort: Nein, denn ‚integrieren‘ heißt ‚ganzmachen‘. Somit ist das, was noch dazukommt, ‚ganz-

machend‘. Ein z. B. integrierender Bestandteil eines Vertrags ist also ein Vertrag, der durch Hinzufügen eines Bestandteils erst ‚ganzgemacht‘ wird. Im Grunde ist ‚integrierend‘ überflüssig, denn ‚Bestandteil‘ reicht vollständig. Diese tautologische (doppelt ausgedrückte) Bildung beruht auf dem französischen ‚partie intégrante‘, was dort richtig ist, weil ‚partie‘ nur ‚Teil‘ heißt; die beiden zusammen ergeben dann eben ‚Bestandteil‘. Der Ausdruck lautet also richtig: *integrierender Bestandteil.* *teu.*

Haben Verbindungen mit dem Wort ‚Inserat‘ als erstem Teil einen Bindelaut, oder bleiben sie unverändert, m. a. W., heißt es **Inserat-, Inserate- oder Inseratenabteilung**?

Antwort: Wortzusammensetzungen mit ‚Inserat‘ als Bestimmungswort haben alle den Fugen-(Binde-)Laut *-en*. Man schreibt daher solche Verbindungen so: *Inseratenabteilung, Inseratenteil, Inseratenseite* usw. *teu.*

Welche Wortfolge ist hier die beste: **„Die Artikel gelten als durch folgenden Wortlaut ersetzt / als ersetzt durch folgenden Wortlaut / durch folgenden Wortlaut als ersetzt“**?

Antwort: Die erste Folge ist wegen des Zusammentreffens von ‚als durch‘ abzulehnen; zudem gehören die Wörter ‚als ersetzt‘ zusammen. So bleiben die zweite und die dritte Folge grundsätzlich richtig. Jetzt kommt bloß noch die Überlegung dazu, daß im Deutschen die Prädikatsteile den Satz umschließen. So ist also die dritte Folge vorzuziehen: *Die Artikel gelten durch folgenden Wortlaut als ersetzt.* *teu.*

Ist ‚bis zu‘ hier richtig, und heißt es ‚Jahre‘ oder ‚Jahren‘: **„Mit einer Strafe von bis zu zwölf Jahre(n) muß gerechnet werden“?**

Antwort: Zuerst zu ‚Jahre‘. Da dieses Wort von ‚von‘ abhängt (von ... Jahren), muß es im Dativ (Wemfall) stehen, was im Plural (Mehrzahl) immer ein *n* verlangt. Und jetzt zu ‚bis zu‘. Diese Angabe besagt, daß es auch weniger als zwölf Jahre sein können; das Wörtchen ‚zu‘ könnte auch wegbleiben, was aber am Kasus (Fall) von ‚Jahre‘ nichts ändern würde (von bis zwölf Jahren). Der Satz lautet also so richtig: *„Mit einer Strafe von bis (zu) zwölf Jahren muß gerechnet werden.“* *teu.*

Sagt man einwandfrei: **„Der Apparat ist in (oder: im) Raum 14 einzurichten“?**

Antwort: Es ist beides in Ordnung; die Verwendung der reinen Präposition (Verhältniswort) ‚in‘ ist allerdings nur dann möglich, wenn das davon abhängige Substantiv (Hauptwort) noch eine Zusatzangabe hat, hier eben ‚14‘. Vergleiche auch: an Schalter 10, auf Seite 15; jedoch: am Schalter, auf der Seite. Es heißt somit: *Der Apparat ist in (auch: im) Raum 14 einzurichten.* *teu.*

Kann es sein, daß ‚ertrügen‘ kein gutdeutsches Wort ist: **„Sein ganzes Besitztum war ertrogen“?**

Antwort: Es stimmt, dieses Verb (Zeitwort) ist nur bei uns üblich, ist aber richtig gebildet und daher bei uns ohne Bedenken zu verwenden. Seine Bedeutung ist: durch Betrug erwirtschaften/erwerben. Also: *Sein ganzes Besitztum war ertrogen* bzw. (für den übrigen deutschen Sprachraum) *Sein ganzes Besitztum war durch Betrug erworben.* *teu.*

Schreibt man **‚Entreiß- oder Entreißdiebstahl‘?**

Antwort: Grundsätzlich ist die eine wie die andere Schreibung richtig. Wenn Verben (Zeitwörter) als Bestimmungswörter auftreten, dann können sie die ganze Endung (en) oder bloß die halbe (n) verlieren, z. B. Schreibheft, aber Lesebuch; Schlagrahm, aber Liegestuhl. Doppelformen haben wir bei Bad(e)zimmer, Sing(e)buch, wobei die e-losen Bildungen vorwiegend süddeutschem und damit auch schweizerischem Gebrauch entsprechen. Mit ‚entreißen‘ als Bestimmungswort sind beide Bildungen richtig; die Form ohne *e* ist hierzulande üblicher: *Entreißdiebstahl*, aber auch: *Entreißdiebstahl.* *teu.*

Muß ‚nichts‘ in diesem Satz groß oder klein geschrieben werden: **„Aus nichts/Nichts wird nichts/Nichts“?**

Antwort: Das Wort ‚nichts‘ ist ein Pronomen (Fürwort), das auch in substantivischem Gebrauch klein geschrieben wird (Frage: Aus wem oder was wird wer oder was?). Einzig bei Verwendung des Artikels oder eines weitem Pronomens müßte Großschreibung eintreten: das Nichts, dieses Nichts. Obiger Satz wird also so geschrieben: *Aus nichts wird nichts.* *teu.*

Wie steigert man zusammengesetzte Adjektive wie etwa diese: **hochexplosiv, gutgläubig, leichtgängig, kurzsichtig?**

Antwort: Sofern eine Steigerung überhaupt sinnvoll ist, muß sie beim Grundwort geschehen, also: *hochexplosiver* (kaum: höher explosiv), *gutgläubiger* (sicher nicht: besser gläubig), *leichtgängiger* (vielleicht u. U.: leichter gängig), *kurzsichtiger* (sicher nicht: kürzer sichtbar). *teu.*